

ADB-Artikel

Markomer, *Frankenkönig*. Gegenüber der widergeschichtlichen Lehre, welche germanisches Königthum erst spät durch Abschluß von „Dienstverträgen mit dem Imperator“ (und dann gleich über ganze Völker auf einmal) entstehen lassen will, ist es von Werth, die Beläge hervorzuheben, welche zeigen, daß das Königthum, allerdings ursprünglich auf den Gau beschränkt, bei denjenigen Völkerschaften, welche später die Völker, Stämme, Völkerschaftsgruppen der Franken, Alamannen etc. bildeten, schon in den ältesten Zeiten vorkam und sich allmählig aus bloßem Gaukönigthum zu einem Königthum über eine ganze Völkerschaft, endlich über den gesammten Stamm erweiterte. Bei den Völkerschaften, welche später die Franken ausmachen, finden sich zum Theil Könige schon in der ältesten Zeit (der Sugamber Maelo (s. d. Art.), auch der Bataver Civilis stammte aus einer regia stirps). Zu Ende des 4. Jahrhunderts nun werden drei fränkische Gau-Könige (vielleicht auch schon Völkerschaftskönige), Gennobaud, Markomer und Sunno neben einander herrschend bezeugt: die Bezeichnungen „reges“, „regales“, „subreguli“ wechseln dabei. Sie gehörten der Mittelgruppe der Uferfranken (nicht der salischen) an, durchbrachen im Jahre 388 den römischen limes, der während des Kampfes zwischen den Kaisern Theodosius und Maximus von Truppen entblößt war, drangen über den (mittleren und) Niederrhein nach Gallien und bedrohten sogar das Hauptbollwerk römischer Grenzwehr, Köln. Zwar gingen sie über den Strom zurück, da die Feldherren Nannienus (oder Nannenus) und Quintinus von Trier her zum Entsatz anrückten, aber ihre sehr reiche Beute führten sie mit: nur eine ihrer Streifscharen, welche sich noch weiter in das römische Gebiet hineingewagt, ward im „Kohlenwalde“ (silva carbonaria“, über die Lage siehe Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker I, Berlin 1881, S. 394) von den beiden Feldherren geschlagen. Als nun aber Quintinus gegen des Nannienus Warnung den Rhein bei Novaesium (oder Nivisium) überschritt und in die Waldberge (des „caesischen Waldes“? Tacitus, Annal. I, 50) eindrang, erlitt er eine furchtbare Niederlage: — fast an die Varusschlacht erinnern die römischen Ausdrücke: „in Verwirrung lösten sich die Glieder und niedergehauen sanken die Legionen“. Im folgenden Jahre hielt Kaiser Valentinian, statt nach dem Rathe seines übermächtigen Ministers, des (Franken) Arbogast, von den Franken unter Kriegsdrohung Herausgabe ihres Raubes und Auslieferung der Anstifter jenes Friedensbruches (wahrscheinlich eben Markomer's und Sunno's [s. unten]) zu fordern, mit eben diesen beiden Königen (Gennobaud wird nicht weiter genannt) ein Gespräch, in Folge dessen er sich mit der üblichen Geiselstellung begnügte. Nachdem aber Arbogast Valentinian ermordet (15. Mai 392) und durch den völlig von ihm abhängigen Eugenius ersetzt hatte, unternahm er im folgenden Winter bei starrster Eiseskälte einen Feldzug über den Rhein, den er bei Köln überschritt, in das Land seiner Stammesgenossen: er kannte die stärkste Schutzwehr seiner Heimath, die den Römern schon oft so verderblich erwiesenen Sümpfe; auch

wußte er, daß das Volk im Winter viel schwerer in die Wälder flüchten und wochenlang hier sein Leben fristen konnte als im Sommer, der Jahreszeit, welche die Römer sonst für ihre Germanenkriege gewählt hatten: jetzt wurden die gefrorenen Moräste wegbar und alle Schlupfwinkel „Franciens“ leichter durchdringbar. Mag alter Haß gegen die beiden Gaukönige M. und Sunno, wie berichtet wird, in Folge stammthümlicher innerer Verfeindung (*gentilibus odiis*) mitgewirkt haben, — Arbogast hatte alle Ursache, vor dem Aufbruch zu dem doch wohl als unvermeidlich erkannten Entscheidungskampf mit Theodosius, der in der That nach Jahr und Tag ausbrach, den Rhein zu sichern durch Abschreckung der Barbaren, vielleicht auch das Foedus mit ihnen und die Stellung von Truppen zu erzwingen. Er verheerte das Land der Brukterer, das dem Strome zunächst lag, — diese durchaus nicht (wie etwa Claudius Nennung von Völkernamen) rhetorische oder poetische Angabe lehrt, daß die Brukterer keineswegs, wie die Römer gewöhnt hatten, schon vor drei Jahrhunderten vernichtet waren — auch einen Gau der Chamaven: kein Mensch ließ sich irgendwo blicken: nur auf den Kämmen der entlegenen Waldhügel zeigten sich wenige Krieger der Amsivaren und der Chatten unter Führung des M.: ohne weiteren Erfolg als das Verbrennen der verlassenen Gehöfte kehrte man um. Im folgenden Jahr erneute Eugenius das alte Foedus mit alamannischen und fränkischen Königen. Der Bericht zeigt, daß die Chatten, wenn noch nicht geradezu ein Bestandtheil der Franken wie Amsivaren und Chamaven — sie bildeten stets neben Saliern und Ripuariern eine dritte, sehr selbständige Mittelgruppe — doch deren Waffenverbündete waren. Gregor von Tours knüpft an den Sprachgebrauch (*regales, subreguli, duces*) des von ihm angeführten Sulpicius Alexander allerlei Folgerungen über das damalige Königthum bei den Franken, welche jedoch nicht zutreffen. Das Richtige ist, daß es damals noch keinen König aller Chatten oder aller Salier oder aller Ripuarier, geschweige gar aller Franken gab, daß auch nicht Kleinkönige (*subreguli*) einem Großkönig staatsrechtlich untergeordnet waren: sondern ganz wie bei den Alamannen (s. oben Makrian) bildeten die einzelnen Völkerschaften und Gaue der Frankengruppe einen lockeren, nur völkerrechtlichen vertragsmäßigen Verband, vorzüglich zu gemeinsamer Kriegführung, während dessen freilich ein oder zwei *duces*. Herzöge, als Oberfeldherrn erwählt wurden, welchen dann die anderen Könige für die Dauer des Krieges untergeordnet waren: im Uebrigen aber unterscheiden sich die *reges* von den *reguli*, *regales* nur thatsächlich durch den größeren Umfang oder die Zahl der Gaue, an deren Spitze sie standen: Völkerschaftskönige neben Gaukönigen mochten bereits vorkommen. M. wird später nicht mehr genannt.

Literatur

Gregor von Tours ed. G. Arndt und Krusch, *Monum. Germ. histor.* Berol. 1884. v. Wietersheim-Dahn II, Leipzig 1881. S. 73. Dahn, *Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker* II, Berlin 1881, S. 399. Dahn, *Deutsche Geschichte*. Gotha I, 1, S. 601, 2, S. 16 ff.

Autor

Dahn.

Empfohlene Zitierweise

, „Markomer“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1884), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
